

Staatskanzlei*Kommunikation*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung**Lücken in der sozialen Grundversorgung schliessen**

Solothurn, 9. Juni 2020 – Der Regierungsrat will freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung und Angebote zur Stärkung und Befähigung von Eltern gesetzlich verankern.

Mit der Auflösung des Vereins "Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invalidenfürsorge" (SAGIF) sind einzelne, gut etablierte soziale Angebote nicht mehr ausreichend finanziert. Ein Beitragssystem der Gemeinden auf freiwilliger Basis hat sich nicht bewährt. Um drohende Lücken zu schliessen sollen verbindliche Grundlagen für die Leistungsfelder Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung sowie für Angebote zur Stärkung und Befähigung von Eltern im Sozialgesetz geschaffen werden.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass das freiwillige Engagement zunehmend wichtiger wird und den Staat entlastet. Damit sie funktioniert, braucht es aber verbindliche Spielregeln, Zugänge und Vermittlung; also ein Minimum an Strukturen.

Die **Selbsthilfe** hat sich im Kanton Solothurn längst als Teil der Gesundheitsversorgung etabliert und stellt ein kostengünstiges, niederschwelliges Angebot für Betroffene von unterschiedlichen Krankheiten dar. Das Angebot wird heute weitgehend aus Fondsmitteln finanziert, was auf Dauer jedoch unzulässig ist.

Die **Elternbildung** ist seit längerem ein gut genutztes und nachhaltiges Angebot, um Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu stärken. Sie zahlen Gebühren für die Kurse; da das Angebot jedoch allen zugänglich sein soll, braucht es zusätzlich Subventionen. Diese erfolgt heute ebenfalls aus Fondsmitteln, was nicht mehr weitergeführt werden kann.

Der Solothurner Bevölkerung stehen seit vielen Jahren die Türen der regionalen **Familienberatungsstellen** offen. Das jeweilige Angebot ist geschätzt, aber auch sehr unterschiedlich entwickelt. Vielerorts ist es zeitgemäss, teilweise sollte es aber modernisiert werden. Die heute im Sozialgesetz definierten Leistungsvorgaben sind dafür zu starr und bilden auch nicht mehr die Realität ab.

Weiter hat der Kantonsrat am 27. März 2019 den Auftrag "Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern" (A 0058/2018) für erheblich erklärt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine Förderung und kantonsweite Sicherstellung der **Budget- und Schuldenberatung** zu schaffen.

Um diesen Auftrag zu erfüllen, aufgezeigte Lücken zu schliessen, Entwicklungen anzustossen und die Finanzierung zu klären, braucht es Anpassungen beim Sozialgesetz; ebenso eine Klärung der Zuständigkeiten. Der Regierungsrat hat heute über den Gesetzesentwurf die Vernehmlassung eröffnet. In diesem zeigt er auf, wie die Bereiche geregelt werden sollen und schlägt vor, dass die Gemeinden die Leistungsfelder freiwilliges Engagement, Budget- und Schuldenberatung übernehmen und weiterhin die Verantwortung für die Familienberatung tragen sollen. Der Kanton soll die Selbsthilfe, die Elternbildung und koordinative Aufgaben in der Familienpolitik übernehmen.

Die Vernehmlassung dauert bis am 15. September 2020. Die neuen Vorschriften sollen per 1. Juli 2021 in Kraft treten.

Weitere Auskünfte

Sandro Müller, Chef Amt für soziale Sicherheit, 032 627 23 05.